

bohren, woselbst sein Vater das Amt eines Predigers verwahre. Nachdem er anfangs dessen Unterricht genossen, hörte er zu Franckler unter andern seinen nachmaligen Schwieger-Vater, Bernhard Follenius, in der Mathematik, zu Gröningen aber Samuel Maresius in der Theologie, ingleichen Altingen, bey dem er sich insonderheit in den Orientalischen Sprachen niemlich feste gesetzt. Im Jahr 1665 nahm er zu Franckler den Titul eines Doctors der Theologie an, und erklärte sich bald darauf vor die Cartesianische Philosophie, wodurch er mit Jo. Johann von der Wayen, der jedoch nachgehends selber ein Cartesianer worden, Streit bekam. Noch mehrere Feindschaft aber zog er sich 1670 durch seine Auslegung des Heidelbergischen Catechismi, auf den Hals, immassen er dadurch in die Händel zwischen Maresius und Altingen mit verwickelt, und dieses Buch, nach einiger Zeit auf des Maresius Angeben durch eine Verordnung der Herren Staaten bey angezogener Glocke öffentlich verboten wurde. Nicht weniger erregte auch 1680 seine Untersuchung von Cometen einiges Aufsehen und Widerspruch, welches ales jedoch keiner solchen Lerner verursachte, als nachher 1690 gefhabte, da er den ersten Theil seiner sogenannten bewußten Welt ans Licht gestellt. Die vornehmsten Umsände davon sind schon angemerkt; wobei noch zugedenken, daß er selber 1692 einen guten Theil der zu dieser Historie gehörige Schriften, um seine vermeinte Unschuld, und um billiges Verfahren wider ihn zu zeigen, zu Franckler ans Licht gestellt; ingleichen daß man ihm, ob er schon des Amts entzogen worden, seine ordentliche Besoldung bis an seinen Tod gelassen habe. Becker de controv. præcip. B. Belkero motis. Brucker Jr aus der Philosophischen Histor. P. VII. Cicero-Memoir. t. 31.

Becker (Carl Ehrenreich), der Weltmeiste: Magister, war ein Sohn M. Gotthelf Ehrenreich Beckers, Arzts Diaconia an der Kreuz- und Pastor an der Sophien-Kirche zu Dresden; vorher aber fast 10 Jahre lang dritter Collegens an der Land- und Fürsten-Schule zu Meißen, an welchem Orte obige M. Becker den 14 Aug. 1697 geboren worden. Im achten Jahre seines Alters hatte er über 9 Monate eine schwere Krankheit auszustechen; gleichwohl erholtte er sich wieder, und wurde Liebe zum Studire, nahm dergestalt wieder zu, daß, nachdem er theils unter Privat-Præcepionen, theils auf der Kreuz-Schule den Grund zu hohen Wissenschaften gelegt, er diese zu Leipzig 1715 antreten konnte, welche er von 1717 zu Wittenberg und nach baldiger Rückfunktion wieder zu Leipzig fortgesetzet, woselbst er auch im Februar 1718 Magister wurde, jedoch bald daran, nämlich den 24 August 1719 durch die damals viel wegziehende Ruhr, sein kurzes Leben beschließen mußte. Er hinterließ eine Disputation de Jure-Consulto politico, welche eben zu der Zeit, da er sich flagte und leide, unter der Prese war, und, weil er darüber verstorb, nach fine. a. Eode erst fertig ward. Es hatte auch bald noch eine andere de navis politicis Reipubl. circa juris administrationem, die auch schon mehrtheils zu Papier gebracht gewesen, folgen sollen. Nach seinem Tode ist die erste Disputation, weil sie im Druck schon meistens fertig gewesen, als eine posthuma, mit einer Epistel D. Christian Gottfried Götzens, noch zum Vorschein kommen. Siclus Annal. Lips. II. B. p. 158.

Universal-Lexici III Supplementen-Band.

Becker (Christoph Bassilius) war von 1624 bis 1627 Conrector an der Hochfürstl. Schule zu Wolfenbüttel, da er von dorten weggegangen. Wolterecks Chronike der Stadt und Festung Wolfenbüttel, p. 729. Dommerichs Histor. Scholæ Ducalis Wolfenbüttelensis.

Becker (Christoph Bassilius), ein Magister der Philosophie und gekrönter Pet. v. Ilme im Schwarzbürgischen, ward 1632 Conrector zu Husum, 1634 Pfarrer zu Zellingstedt in Dithmarschen, und endlich um 1640 Pastor primarius zu Kiel. Er stellte daselbst 1643 eine Hou-Schule an, hielt aber mit einer Dirne u. die verehligter war, und als diese zur Stadt hinaus gestäupet wurde, machte er sich 1650 aus dem Arrest, und ward Rector zu Bergen, verließ aber dieses Amt heimlich, und bekam endlich von seines Kebswiebes Bruder den Rest. Er hat

1. Schediastra de è. òræzis infantum: par tumulatum.
2. Licei chiloniensis ad Codannum intra privatos suos paries aperiendi hypotyposes.
3. Verschiedene Lateinische und Griechische Gedichte; und
4. Eine Leichen-Predigt heraus gegeben; im Manuscrite aber Tr. de republ. Atheniensium hinterlassen. Mollers Cimbr. liter. Jöchers Gelehr. Lex.

Becker oder Becher (Daniel), der ältere, ein Arzt, geboren 1594 den 13 December, zu Danzig, studirte 8 Jahre lang auf verschiedenen Akademien in Deutschland und Dänemark, ließ auch zu Heidelberg eine Diss. de pulmonibus drucken, ward 1623 zu Königsberg Professor der Physik und Medicin, nahm zugleich daselbst die Licentiatenwürde in der Arzneykunst an, ward auch 1625 Kneiphöfischer Stadt-Physicus, daben Königlicher Döhlmischer Hof-Medicus, 1639 Brandenburgischer Hof-Medicus 1640 der Medicin Doctor, und starb 1655 den 14 October. Seine Schriften sind:

1. Theriacoologia, die er in einigen Disputationen abgehandelt.
2. Bedenken von einem Schwefel-Degen, so zu Liebstadt in Preußen gesehen worden.
3. Ein Tractat von der zehnjährigen Pest in Preußen.
4. Spagyria mic:sc:mi:, oder medicus microcosmus s. tr. de medicina e corpore humano eruenda.
5. Observatio de unguenro armario, s. magnetica vulnerum curatione, so im Nürnbergischen Theatro Sympatheticó variorum auditorum jui si: den.
6. Anatomia infimi ventris, so er in 12 Disputationen abgehandelt.
7. Historia morbi academicí, so 1649 zu Königsberg unter den Studiosis graffiret.
8. Observ. de cultrovoro prussiano, so auch ins Deutsche übersetzt worden.
9. Haus-Apothek, oder Beschreibung des Haflund:rs oder Wachoders.
10. Disputationes.
- a. De affectu hypochondriaco.
- b. De angina.
- c. De syncope.
- d. De palpitatione cordis,

C. 2

e. De